

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Ernst Schwanhold,
Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3787 –**

Informationspflicht der Chemischen Industrie über Zwischenprodukte

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in das Chemikaliengesetz eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung aufzunehmen, in der die Anmeldepflicht für Zwischenprodukte und Exportprodukte geregelt wird. Diese Verordnung sei nur dann zu erlassen, wenn eine freiwillige Vereinbarung mit der Chemischen Industrie, entsprechende Informationen bereitzustellen, nicht zustande komme.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag sei abzulehnen, da der Verband der Chemischen Industrie am 23. September 1997 die gewünschte freiwillige Selbstverpflichtung eingegangen sei.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/3787 abzulehnen.
Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Harald Kahl
Berichterstatter

Dr. Angelica Schwall-Düren
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Harald Kahl, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Rainer Ortleb

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/3787 wurde in der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in das Chemikaliengesetz eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung aufzunehmen, in der die Anmeldepflicht für Zwischenprodukte und Exportprodukte geregelt wird. Diese Verordnung sei nur dann zu erlassen, wenn eine entsprechende freiwillige Vereinbarung mit der Chemischen Industrie, Informationen über Zwischenprodukte und Stoffe, die ausschließlich für den Export bestimmt sind, bereitzustellen, nicht zustande komme.

Zur Begründung wird ausgeführt, die jüngsten Unfälle in der Chemischen Industrie, bei denen Zwischenprodukte in die Umwelt freigesetzt worden seien, zeigten, wie notwendig eine Informationspflicht über Zwischenprodukte sei. Noch Tage nach der Freisetzung eines Zwischenproduktes zur Herstellung des Schmerzmittels Novalgin habe es keine gesicherten Daten gegeben. Auch aus Arbeitsschutzgründen seien solche Informationen zwingend erforderlich.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/3787 in seiner 50. Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, seit dem 23. September 1997 gebe es die gewünschte Selbstverpflichtung der Chemischen Industrie. Damit sei dem Antrag Rechnung getragen worden. Von daher plädiere man für Ablehnung des Antrages.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, es sei erfreulich, daß es hier auf eine parlamentarische Initiative hin zu einer entsprechenden Selbstverpflichtung gekommen sei. Man habe bereits im Jahre 1987 einen Antrag zur Vorsorge gegen Schadensfälle in der Chemischen Industrie vorgelegt. Der neue Antrag sei notwendig geworden, nach dem eine Fülle von Störfällen und Unfällen in der Chemi-

schen Industrie vorgekommen sei. Die Selbstverpflichtung beinhalte, daß für jeden relevanten Stoff in den Unternehmen eine Risikobewertung durchgeführt werde. Für die Übergangszeit, in der noch nicht alle Kenntnisse vorlägen, werde der „worst case“ angenommen. Dies sehe man als wichtigen Motor an, daß die Firmen auch Daten zu den Zwischenprodukten ermittelten. Auch bei dieser Selbstverpflichtung sei natürlich nach dem Monitoring zu fragen. Man schlage vor, daß der jährliche Bericht des VCI vom Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit überprüft werde. Offen bleibe die Frage, wie der VCI selbst sicherstelle, daß die Mitgliedsfirmen entsprechende Dossiers erstellen, und was die Bundesregierung tue, wenn dieser Selbstverpflichtung nicht Folge geleistet werde.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD begrüßt, da er mit dazu beitrage, die Informationen über gefährliche Stoffe zu erweitern. Man begrüße auch, wenn die Chemische Industrie in einer freiwilligen Selbstverpflichtung diese Informationen von sich aus geben wolle. Zu bezweifeln sei allerdings, daß diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt werde, da der Hinweis auf Betriebsgeheimnisse die Möglichkeit gebe, sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Von da aus befürchte man, daß größere Teile der Chemischen Industrie entsprechende Informationen nicht bereitstellen würden. Man unterstütze daher die Forderung der Fraktion der SPD, daß hier ein wirksames Monitoring eingeführt werde. Dazu gehöre, daß die Bundesregierung vom VCI auch Informationen erhalte, von welchen Firmen unter dem Hinweis auf Betriebsgeheimnisse keine entsprechenden Dossiers erstellt worden seien.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde ausgeführt, man habe keinen Zweifel daran, daß die eingegangenen Verpflichtungen auch eingehalten würden. Die entsprechenden Daten würden den Behörden zur Verfügung gestellt. Es gebe auch keine Absicht, unter dem Hinweis auf Betriebsgeheimnisse nur beschränkt oder gar keine Daten zu liefern. Von daher gebe es auch keinen Anlaß, sich des ordnungsrechtlichen Instrumentariums zu bedienen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/3787 abzulehnen.

Bonn, den 19. Januar 1998

Dr. Harald Kahl
Berichterstatter

Dr. Angelica Schwall-Düren
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

